

**Bericht 2023**  
über die Tätigkeit und Wahrnehmungen  
der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

# 1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	2
1.1	Tabellenverzeichnis.....	2
1.2	Abkürzungsverzeichnis.....	2
2	Jahresbericht 2023 der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol.....	3
3	Gesetzliche Grundlagen.....	4
4	Statistik (Anzahl) Betriebe und Personen.....	5
4.1	Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft.....	5
4.2	Personen in der Land- und Forstwirtschaft.....	5
5	Tätigkeitsbericht.....	6
5.1	Überprüfende Tätigkeit.....	7
5.1.1	Erläuterungen zu den Besichtigungen.....	7
5.1.2	Anzahl der Besichtigungen.....	7
5.1.3	Schwerpunkt Arbeitsstoffe.....	7
5.2	Übertretungen.....	8
6	Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten.....	9
6.1	Meldungen Arbeitsunfälle.....	9
6.2	Meldungen Berufskrankheiten.....	9
6.3	Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe.....	9
6.4	Berichterstattung der Polizeidienststellen.....	10
6.5	Tödliche Unfälle.....	10
7	Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen.....	10
8	Zusammenfassung.....	11
8.1	Personalstand.....	11
8.2	Impressum.....	12

## 1.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft.....	5
Tabelle 2 Personen in der Land- und Forstwirtschaft.....	5
Tabelle 3 Tätigkeiten.....	6
Tabelle 4 Anzahl der Besichtigungen.....	7
Tabelle 5 Übertretungen.....	8
Tabelle 6 Meldungen Arbeitsunfälle.....	9
Tabelle 7 Meldungen Berufskrankheiten.....	9
Tabelle 8 Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe.....	9

## 1.2 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erklärung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBI. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer

## **2 Jahresbericht 2023 der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol**

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) hat, gemäß § 257 Abs. 5 des Landarbeitsgesetzes 2021, der Landesregierung jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen zu erstatten.

Der Bericht hat insbesondere zu enthalten:

Die Gesetze und Verordnungen, für deren Vollzug die Land- und Forstwirtschaftsinspektion zuständig ist,  
die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und der darin beschäftigten Personen,  
die Anzahl der vorgenommenen Besichtigungen,  
die Anzahl der Übertretungen und der verfügten Zwangsmaßnahmen,  
die Anzahl der Arbeitsunfälle und deren Ursachen,  
die Anzahl der Berufskrankheiten und deren Ursachen und  
Angaben zum Personal.

Diesem Auftrag entsprechend wird für das Kalenderjahr 2023 folgender Bericht vorgelegt.

## 3 Gesetzliche Grundlagen

Das Arbeitsrecht in der Land- und Forstwirtschaft ist mit 1. Jänner 2020 in Art. 11 Abs. 1 Z 9 B-VG überstellt worden. Demnach ist die Gesetzgebung Bundessache und die Vollziehung Landessache.

Gemäß Art. 11 Abs. 3 B-VG sind die Durchführungsverordnungen in den Angelegenheiten des Landarbeiterrechts vom Bund zu erlassen.

### Gesetze

Mit dem BGBl. I Nr. 78/2021 vom 1. Juli 2021 gilt das Landarbeitsgesetz des Bundes (LAG 2021), welches gemeinsam mit dem LGBl. 61/2021 vom 19. April 2021 Landarbeitsorganisationsgesetz des Landes (LAOG) die wesentlichen Bestimmungen enthält.

### Zuständigkeit

§ 256. (1) Für die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellten und Lehrlinge in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft sind die von den Ländern eingerichteten Land- und Forstwirtschaftsinspektionen zuständig.

### Aufgaben und Befugnisse der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

§ 257. (1) Zu den Aufgaben nach § 256 Abs. 1 gehören insbesondere fortlaufende Betriebskontrollen zur Überwachung der Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen, insbesondere bezüglich des Lebens, der Gesundheit sowie Würde und Integrität, der Verwendung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Arbeitszeit, der Arbeitnehmer:innenverzeichnisse, Betriebsvereinbarung, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge und der Kinderarbeit. Insbesondere hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen oder auf den baulichen Zustand hin zu überprüfen.

(2) In den Fragen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und der Unfallverhütung ist das Einvernehmen mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern herzustellen.

### Beteiligung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

§ 261. (1) Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiet des Arbeitnehmer:innenschutzes in der Land- und Forstwirtschaft.

### Verordnungen

Land- und forstwirtschaftliche Mutterschutzverordnung BGBl. II 286/2021,

Land- und forstwirtschaftliche Kennzeichnungsverordnung BGBl. II 376/2021,

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitsmittelverordnung BGBl. II 377/2021,

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitsstättenverordnung BGBl. II 122/2023,

Land- und forstwirtschaftliche Sicherheitsvertrauenspersonen-Verordnung BGBl. II 126/2023,

Land- und forstwirtschaftliche Verordnung biologischer Arbeitsstoffe BGBl. II 127/2023,

Land- und forstwirtschaftliche Verordnung explosionsfähige Atmosphären BGBl. II 128/2023,

sowie bis zur Erlassung weiterer Verordnungen noch die Bestimmungen zum Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Land- und Forstwirtschaft über den Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Verordnung – LFSG-VO) LGBl. Nr. 96/2001. Sie umfasst Regelungen für Arbeitsstoffe, Grenzwerte, Arbeitsvorgänge, Lagerung, Schutzausrüstung und Arbeitskleidung, Gesundheitsvorsorge, Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche.

## 4 Statistik (Anzahl) Betriebe und Personen

### 4.1 Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft

Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2020, Hauptfeststellung)

Betriebsart	Anzahl
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe insgesamt	14.215
davon sind	
Betriebe von juristischen Personen (1.228), Personengemeinschaften (332)	1.550
Betriebe von natürlichen Personen (bäuerliche Betriebe, Gärtnereien, Waldbaubetriebe, Spezial- und Sonderbetriebe)	12.665
davon sind	
Haupterwerbsbetrieb	4.749
Nebenerwerbsbetrieb	7.916

Tabelle 1 Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft

### 4.2 Personen in der Land- und Forstwirtschaft

Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2020, Hauptfeststellung)

Art der Arbeitskräfte	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Gesamtzahl
Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte	24.812	14.040	38.852
Familienfremde Arbeitskräfte	4.937	1.251	6.188
davon			
regelmäßig beschäftigt	2.934	601	3.535
unregelmäßig beschäftigt	2.003	650	2.653
Familieneigene Arbeitskräfte	19.875	12.789	32.664
davon			
Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber	10.667	2.239	12.906
Beschäftigte Familienangehörige	9.208	10.550	19.758

Tabelle 2 Personen in der Land- und Forstwirtschaft

## 5 Tätigkeitsbericht

Art der Tätigkeit	Anzahl	Teilsumme
<b>1. Überprüfende Tätigkeit</b>		<b>74</b>
A. Inspektionen	6	
B. Erhebungen	67	
C. Nachkontrolle	1	
<b>2. Durch Überprüfung erfasste Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</b>		<b>38</b>
<b>3. Begutachtende Tätigkeiten</b>		<b>135</b>
A. Stellungnahmen und Gutachten in Genehmigungsverfahren	126	
B. Gerichtsgutachten und Verhandlungen	0	
C. Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung und Praxis	6	
D. Stellungnahmen zu rechtlichen Grundlagen und Entwürfen	3	
<b>4. Sonstige Tätigkeiten</b>		<b>28</b>
A. Zusammenarbeit mit Behörden und Interessensvertretungen	16	
B. Vermittelnde Tätigkeiten, Beratungen	0	
C. Vorträge, Schulungen	0	
D. Tagungen, Besprechungen	6	
E. Öffentlichkeitsarbeit, Berichtswesen	6	
<b>5. Vorgemerkte Betriebsstätten</b>		<b>1200</b>
<b>6. Überprüfte Betriebsstätten</b>		<b>70</b>
A. bäuerliche Betriebe	43	
B. Gutsbetriebe	0	
C. Forstbetriebe	0	
D. Genossenschaftliche Betriebe	6	
E. Spezialbetriebe	21	
<b>7. Beanstandete Betriebsstätten</b>		<b>1</b>
<b>8. Übertretungen</b>		<b>98</b>
A. Arbeitsvertragsrecht	0	
B. Verwendungsschutz	5	
C. Evaluierung und Präventivdienst	10	
D. Arbeitsstätten	19	
E. Arbeitsmittel	11	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	0	
G. Arbeitsstoffe	47	
H. Gesundheitsüberwachung	6	
<b>9. Verfügte Maßnahmen</b>		<b>3</b>
A. Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	3	
B. Sofortbescheide	0	
C. Strafanträge	0	
D. Rechtskräftige Strafanträge	0	
E. Sonstige Veranlassungen	0	

Tabelle 3 Tätigkeiten

## 5.1 Überprüfende Tätigkeit

### 5.1.1 Erläuterungen zu den Besichtigungen

Bei Betriebsbesuchen werden Mängel protokolliert und mit Fristsetzung zur Behebung vorgeschrieben.

Die Inspektion umfasst den ganzen Betrieb, allenfalls auch auswärtige Arbeitsstätten, mit seinen arbeitsrechtlichen, sicherheitstechnischen und gesundheitsgefährdenden Aspekten.

Erhebungen beziehen sich auf einen oder mehrere der neun Teilbereiche eines Betriebes, es werden beispielsweise der Verwendungsschutz (Mutterschutz) und die Gesundheitsüberwachung bei einem Betriebsbesuch kontrolliert. Möglich ist auch eine Schwerpunktsetzung, wie etwa die Absturzsicherungen der Arbeitsstätte und die Dokumentation der Prüfungen von Arbeitsmitteln oder die Lagerung von Arbeitsstoffen.

Bei einer Nachkontrolle wird das Ergebnis eines Betriebsbesuches überprüft, sie bezieht sich also auf den Gesamtbetrieb oder einen Teilbereich.

### 5.1.2 Anzahl der Besichtigungen

Art der Besichtigungen	Anzahl	Teilsumme
A. Inspektionen		7
B. Erhebungen		67
a. Arbeitsvertragsrecht	1	
b. Verwendungsschutz	5	
c. Evaluierung und Präventivdienste	2	
d. Arbeitsstätten (inklusive Arbeitsplätze)	12	
e. Arbeitsmittel (inklusive elektrischer Anlagen)	2	
f. Arbeitsvorgänge, Persönliche Schutzausrüstung	0	
g. Arbeitsstoffe (inklusive Agrochemikalien)	39	
h. Gesundheitsüberwachung	0	
i. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	1	
j. sonstige Erhebungen	5	
C. Nachkontrollen		1

Tabelle 4 Anzahl der Besichtigungen

### 5.1.3 Schwerpunkt Arbeitsstoffe

In der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht, der die Land- und Forstwirtschaftsinspektion organisatorisch zugeordnet ist, wurde 2021 ein neuer Mitarbeiter aufgenommen. Er wurde hauptsächlich im Fachbereich Landwirtschaftliches Versuchswesen, Boden- und Pflanzengesundheit eingesetzt und hat für die Land- und Forstwirtschaftsinspektion Kontrollen im Bereich der Arbeitsstoffe (Agrochemikalien) durchgeführt.

Die besondere Aufmerksamkeit galt der Kennzeichnung, der Lagerung, der Schutzausrüstung, dem Brandschutz und der Erste-Hilfe-Ausstattung.

Beanstandungen gab es im Bereich der Lagerung (Lageraum mit Bodenablauf, nicht abschließbarer Lagerschrank, fehlende Warnzeichen), des Brandschutzes (fehlende oder ungeeignete Feuerlöscher und Bindemittel) und der Erste-Hilfe-Ausstattung (fehlende Augendusche).

Im Kontrollbereich amtlicher Pflanzenschutz waren die Verwendung von Pflanzenschutzmittel, die nicht im österreichischen Pflanzenschutzmittelregister aufschienen oder abgelaufene Aufbrauchfristen auffällig.

## 5.2 Übertretungen

Art der Übertretung	Anzahl	Teilsumme
A. Arbeitsvertragsrecht		0
a. Entgelt, Urlaub	0	
b. Arbeitsvertrag	0	
c. Aufzeichnungspflichten	0	
d. Unterkünfte	0	
e. Arbeitsvertragsrecht sonstiges	0	
B. Verwendungsschutz		5
a. Arbeitszeit	0	
b. Beschäftigung Kinder und Jugendliche	0	
c. Mutterschutz und Schutz der Frauen	5	
d. Verwendungsschutz sonstiges	0	
C. Evaluierung und Präventivdienst		10
a. Evaluierung	6	
b. Sicherheitstechnische Betreuung	1	
c. Arbeitsmedizinische Betreuung	1	
d. Sicherheitsvertrauensperson	0	
e. Information, Unterweisung, Aufsicht	2	
f. Koordination und Überlassung	0	
g. Aufzeichnungen Arbeitsunfälle	0	
D. Arbeitsstätten		19
a. Bauliche Anlagen	14	
b. Brandschutz	4	
c. Arbeitsräume und Arbeitsplätze	0	
d. Soziale und sanitäre Einrichtungen	0	
e. Auswärtige Arbeitsstätten	0	
f. Arbeitsstätten sonstiges	1	
E. Arbeitsmittel		11
a. Arbeitsmittel allgemeines	0	
b. Beschaffenheit von Arbeitsmitteln	3	
c. Elektrische Anlagen	4	
d. Prüfpflichten	4	
e. Arbeitsmittel sonstiges	0	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung		0
a. Arbeitsvorgänge allgemeines	0	
b. Persönliche Schutzausrüstung	0	
c. Waldarbeit	0	
d. physische Belastungen	0	
e. Arbeitsvorgänge sonstiges	0	
G. Arbeitsstoffe		47
a. Arbeitsstoffe allgemeines	0	
b. Agrochemikalien	46	
c. Arbeitsstoffe sonstiges	1	
d. Verzeichnis der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	
H. Gesundheitsüberwachung		6
a. Erste Hilfe	6	
b. Gesundheitsüberwachung	0	

Tabelle 5 Übertretungen

## 6 Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Im Berichtsjahr wurden 256 Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft durch die Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) der Land- und Forstwirtschaftsinspektion mitgeteilt.

248 als Unfälle, vier hatten den Tod zur Folge, und acht als Berufskrankheiten, davon drei mit tödlichem Ende. Asbest (1/1) Asthma bronchiale (4/1), Farmerlunge (1/1), Atemwegserkrankung aufgrund chemisch-irritativer Arbeitsstoffe (1/0) und Lärm (1/0).

Von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wurden 50 Arbeitsunfälle als anerkannt gemeldet, 19 in der Landwirtschaft, 30 in der Forstwirtschaft und einer im Bereich Fischereiwirtschaft und Aquakulturen. Kein Unfall endete tödlich.

Daten zu Berufskrankheiten wurden keine übermittelt.

### 6.1 Meldungen Arbeitsunfälle

Berufsgruppe	2023	2022	2021	2020	2019
Landwirte und Angehörige (SVS)	248	183	252	252	290
davon tödlich	4	3	5	3	4
Unselbständige in Land und Forst (AUVA)	50	50	53	47	67
davon tödlich	0	0	0	0	1

Tabelle 6 Meldungen Arbeitsunfälle

### 6.2 Meldungen Berufskrankheiten

Berufsgruppe	2023	2022	2021	2020	2019
Landwirte und Angehörige (SVS)	8	8	13	7	6
davon tödlich	3	0	1	1	2
Unselbständige in Land und Forst (AUVA)	0	3	1	2	6
davon tödlich	0	0	0	0	0

Tabelle 7 Meldungen Berufskrankheiten

### 6.3 Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe

Aufschlüsselung in Prozent nach den Auswertungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Unfallgruppe	2023	2022	2021	2020	2019
Bewegung (Gehen, Auf-, Absteigen..)	26	20	42	38	36
Tiere	30	28	21	17	16
Maschinen (Bedienen, Überwachen..)	6	8	13	11	13
Werkzeuge	15	13	3	10	3
Gegenstände	9	10	15	17	23
Transportmittel, Transport von Hand	14	21	6	7	9

Tabelle 8 Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe

## 6.4 Berichterstattung der Polizeidienststellen

Verschiedene Polizeiinspektionen übermittelten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion 36 Tagesberichte oder Fotodokumentationen zu diversen Unfällen.

Eine der häufigsten Unfallursachen in der Land- und Forstwirtschaft, Sturz und Fall, war in geringem Ausmaß Gegenstand polizeilicher Erhebungen, aber zwei Stürze im Gelände und zwei Stürze von einer Leiter wurden mit Berichten gemeldet.

Arbeitsunfälle mit Tieren waren siebenmal Ermittlungsaufgabe der Polizei, beteiligt waren fünfmal Kühe oder Kälber und zweimal ein Stier.

Die Exekutive wurde zu vierzehn Unfällen in der Forstwirtschaft gerufen. Neunmal waren die Fällung, zweimal die Aufarbeitung und dreimal die Bringung von Bäumen Anlass für Erhebungen.

Vier Erhebungen der Exekutivkräfte betrafen den Transport mit einem Fahrzeug (Verkehr) oder das Abstürzen einer Maschine.

Dreimal waren Gegenstände (Holzblock, Bordwand, Heuballen) sowie viermal Geräte und Werkzeug (Standbohrmaschine, Gelenkwelle, Holzspalter, Stützrad) an Unfällen beteiligt.

## 6.5 Tödliche Unfälle

Im Jahr 2023 führten vier Unfälle zu tödlichen Verletzungen.

Bei Holzschlägerungsarbeiten setzte sich ein Baum in Bewegung und traf den 51-jährigen Landwirt.

Beim Aufarbeiten in einem Windwurf starb ein 71-jähriger Pensionist, der im Familienbetrieb noch mithalf.

Mit dem Miststreuer abgestürzt ist ein 61-jähriger, er erlitt tödliche Verletzungen.

Im Alter von 52 Jahren verstarb ein Landwirt bei Heuarbeiten.

# 7 Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

Eine Zusammenarbeit der verschiedensten Dienststellen und Institutionen auf Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene mit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.

- Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Bundesländer; Erfahrungsaustausch, Tagung und Schulung (2023 in Linz, Oberösterreich), Besichtigungen von Praxisbetrieben,
- Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk; Zuständigkeiten (bei Gärtnereien, Pferdebetrieben, Holzschlägerungsunternehmen), Information,
- Sozialversicherung der Selbständigen und Allgemeine Unfallversicherungsanstalt; Informationsmaterial, Evaluierungsunterlagen, Unfallerehebungen, Unfallstatistiken,
- Verfassungsdienst des Landes; Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen,
- Gemeindeämter und Bezirkshauptmannschaften; Sicherheitstechnische Gutachten zu Bauansuchen, nach Baufertigstellungen und in Verfahren zu Betriebsanlagengenehmigungen,
- Landarbeiterkammer; Erfahrungsaustausch, Besprechungen, ...
- Landwirtschaftskammer; Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, Besprechungen, ...
- Polizeiinspektionen; Unfallberichte und Unfallerehebungen

## 8 Zusammenfassung

Im Jahr 2023 wurden Regelungen zu Betriebsrat, Sicherheitsvertrauenspersonen, biologischen Arbeitsstoffen, explosionsfähigen Atmosphären und land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten in Kraft gesetzt.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitsstättenverordnung BGBl. II 122/2023,

Land- und forstwirtschaftliche Sicherheitsvertrauenspersonen-Verordnung BGBl. II 126/2023,

Land- und forstwirtschaftliche Verordnung biologischer Arbeitsstoffe BGBl. II 127/2023,

Land- und forstwirtschaftliche Verordnung explosionsfähige Atmosphären BGBl. II 128/2023.

Bei den begutachtenden Tätigkeiten haben die schriftlichen, sicherheitstechnischen Stellungnahmen in verschiedenen, von der Bezirksverwaltungsbehörde oder von der Gemeinde eingeleiteten Genehmigungsverfahren, abgenommen.

Beurteilt wurden in 126 Fällen Baupläne und Baubeschreibungen, die vor der Bauverhandlung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion vorgelegt wurden.

Mehrmals wurde die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ersucht, ihre Stellungnahme zur Benützungsbewilligung abzugeben, häufig im Zusammenhang mit Förderungsabrechnungen.

Es wurden Neu-, Um-, und Zubauten im Zuge der Teilnahme an einer Kollaudierung (Erteilung der Benützungsbewilligung) auf die Einhaltung der Auflagen aus dem Baubescheid überprüft.

Die Übertretungen werden hauptsächlich in den Bereichen Arbeitsstoffe (Schwerpunkt Pflanzenschutz), Arbeitsstätten (inklusive Brandschutz und Erste Hilfe), Arbeitsmittel (Prüfpflichten) und Evaluierung aufgezeigt. Dies vor allem, da Benützungsbewilligungen nach Neu-, Zu- und Umbauten die Hauptanlässe für Betriebsbesuche sind und hier manche Bereiche noch nicht fertiggestellt sind.

Für sechs Betriebe wurde um die Anerkennung als Lehrbetrieb angesucht und zwar in den Bereichen Pferdewirtschaft, Forstwirtschaft, Feldgemüsebau und Fischereiwirtschaft.

Der Land- und Forstinspektion wurden sieben Schwangerschaften gemeldet, davon vier in Filialen von Unser Lagerhaus, zwei von Agrargemeinschaften in Betrieben der Alpwirtschaft und eine in einem Betrieb für Feldgemüsebau. Die Arbeitsbeschränkungen sind den Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen sowie auch den Arbeitnehmerinnen bekannt und werden überwiegend eingehalten

Die Zahl der Unfallmeldungen im Bereich der Selbständigen (Bäuerinnen, Bauern und deren Angehörige) befindet sich wieder im Durchschnitt der letzten Jahre (248). Tödliche Unfälle haben sich vier ereignet (einer mehr als 2022).

Meldungen zu Berufskrankheiten und deren Anerkennung sind mit acht Fällen gleich viele eingelangt wie im Vorjahr. Drei davon haben mit dem Tod geendet.

Unfälle von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen wurden in 50 Fällen als Arbeitsunfall anerkannt. 30 der 50 Unfälle ereigneten sich bei Arbeiten in der Forstwirtschaft, 19 in der Landwirtschaft und einer im Bereich Fischereiwirtschaft und Aquakulturen.

Keiner von der AUVA gemeldeten Versicherungsfälle betraf eine Berufskrankheit.

### 8.1 Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet und organisatorisch in der Gruppe Agrar, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht eingebettet.

Die Tätigkeiten werden von Martin Gstrein und Marian Müller wahrgenommen, die Kanzleiarbeit vom Vorzimmer der Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht kräftig unterstützt.

## 8.2 Impressum

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht  
Heiliggeiststraße 7  
6020 Innsbruck

+43 512 508 2542  
landw.schulwesen@tirol.gv.at  
<https://www.tirol.gv.at/landwirtschaftliches-schulwesen-landwirtschaftsrecht>

Erstellt: Martin Gstrein